

1-jähriges Referendariat in Sachsen Gymnasium

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2012 22:25

Zitat von fossi74

Und was die Tatsache betrifft, dass der KMK-Beschluss auch fürs Ref gilt: Das trifft natürlich nur so lange zu, wie die (in diesem Beschluss sicherlich auch festgelegten) Kriterien eingehalten werden. Wenn ein Land heute beschließt, aus irgendwelchen Gründen ein verkürztes Referendariat einzuführen, dann muss das in anderen Ländern eben nicht anerkannt sein.

Wie kann denn Ende einer Diskussion sein, wenn du dann immer wieder irgend welche Einwände bringst?!?

Also erstmal, kann es ja einfach sein, dass eben am Berliner Abitur damals nach der Ansicht von Bayern diesen Formalien nicht genügte. Immerhin ist es ca. 2000 deutlich verändert worden in Berlin!

Dann geben sowohl Sachsen als auch Berlin an, dass eben auch das einjährige Referendariat diesen Formalien entspricht.

Also muss es auch in Bayern nach deiner Argumentation anerkannt werden!

Natürlich kann man nicht irgend etwas ändern, aber wir haben dir hier ja nun schon mehrmals mitgeteilt, dass es den Formalien auch mit einem Jahr entspricht!